

Ausstellungsdatum: 16.04.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---
 ""*"" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Handelsname: REINEX Boden-Glanz Pflege
Artikel - Nr.: 129
Rezeptur - Nr.: n.v.
Registriernummer: n.a.
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Verwendung: Reinigungsmittel / Hartbodenreiniger
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- 1.3.1 **Anschrift des Herstellers / Lieferanten:**
 REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel
 Telefon: +49 – 2305-92392-0, Telefax: +49 – 2305-21511, E-Mail: labor@reinexchemie.de
- 1.3.2 **Verantwortlich für das Datenblatt:**
 CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 27, D - 35041 Marburg, info@cosichem.de
- 1.4 **Notrufnummer**
 Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten: +49 – 2305-92392-0 (8:00 – 17:00)
 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: +49 761 19240 (Deutschland)
 Telefon : +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:
 Eye Irrit. 2 H 319
Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1999/45/EC:
 Reizend R36
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
 Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.
 Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
 Signalwort: Achtung
 Bestandteil(e):
H - Sätze:
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
P - Sätze:
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 Besondere Kennzeichnungen: Keine.
 Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
 Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.
- Gefahrenpiktogramme:



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 **Stoffe**
Gefährliche Inhaltstoffe:
- 3.2 **Gemische**
Chemische Charakterisierung:
 Wässrige Tensidlösung.
Gefährliche Inhaltstoffe:
- | CAS - Nr. | Index - Nr. | EG - Nr. | Bezeichnung | m% - Bereich | Symbol | R / H - Sätze |
|------------|-------------|-----------|--|--------------|-------------------------|--------------------------------|
| 85536-14-7 | n.v. | 287-494-3 | Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sec. Alkylderivate | 5 - 10% | Xn ; GHS05
GHS07 Dgr | R 22-38-41 ;
H302 H315 H318 |
| 68425-47-8 | n.v. | 270-355-6 | Sojaamide, N,N-Bis(hydroxyethyl)- | 1 - 5% | Xi;
GHS05 | R 38-41;
H315 H318 |
- Wortlaut der R-/H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Handelsname: REINEX Boden-Glanz Pflege

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 16.04.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Nach Einatmen:**

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Arzt konsultieren.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****5.1.1 Geeignete Löschmittel:**

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Kapitel 8.2.2

Für gute Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

Handelsname: REINEX Boden-Glanz Pflege

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 16.04.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Für gute Lüftung sorgen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Für angemessene Lüftung sorgen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung des Stoffes

Überwachungswert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen**

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen**8.2.2a Atemschutz:**

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

8.2.2b Handschutz:

Wiederholte oder andauernde Einwirkung Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

8.2.2c Augenschutz:

Schutzbrille

8.2.2d Körperschutz:

Keine.

8.2.2e Sonstiges:

Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Gewässer nicht verunreinigen.

Handelsname: REINEX Boden-Glanz Pflege

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 16.04.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

9.1.1	Form: flüssig	Farbe: trüb, orange	Geruch: angenehm Geruchsschwelle: n.v.
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt:	8,5 – 9,25, pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v.	
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.	
9.1.4	Flammpunkt (°C):	n.v., im geschlossenen Tiegel	
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	Nein.	
9.1.6	Zündtemperatur (°C):	n.v.	
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Nein.	
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.	
9.1.9	Explosionsgefahr:	Nein.	
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.v., obere: n.v.	
9.1.11	Dampfdruck: / Dampfdichte (Luft = 1):	n.v. / n.v.	
9.1.12	Dichte (g/ml):	~ 1,01	
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser):	löslich	
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	n.v.	
9.1.15	Viskosität:	n.v.	
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%):	n.a.	
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.	
9.1.18	Verdunstungszahl:	n.v.	
9.2	Sonstige Angaben	n.v.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität Keine.
10.2	Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.
10.5	Unverträgliche Materialien Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
11.1.1	Stoffe: n.a.	
11.1.2	Gemische	
	Akute Toxizität:	
	Einatmen:	n.v.
	Verschlucken:	n.v.
	Hautkontakt:	n.v.
	Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.
	Sensibilisierung:	n.v.
	Karzinogenität:	n.v.
	Mutagenität:	n.v.
	Reproduktionstoxizität:	n.v.
	Narkotische Wirkung:	Keine.
11.1.3 –	Erfahrungen aus der Praxis	
11.1.12	n.v.	
11.1.13	Erfahrungen aus der Praxis	
	Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.	
	Sonstige Beobachtungen: Keine.	
	Aufgrund uns vorliegender Daten ist keine Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC erforderlich.	

Handelsname: REINEX Boden-Glanz Pflege

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 16.04.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Die enthaltenen Tenside sind zu mehr als 60% biologisch abbaubar.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
n.v.
- 12.4 **Mobilität im Boden**
n.a.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
- | | | |
|--------|-------------------------------------|-------------------|
| 12.6.1 | CSB - Wert, mg/g: | n.a. |
| 12.6.2 | BSB5 - Wert, mg/g: | n.v. |
| 12.6.3 | AOX - Hinweis: | Nicht zutreffend. |
| 12.6.4 | Ökologisch bedeutsame Bestandteile: | Keine. |
| 12.6.5 | Andere schädliche Wirkungen: | Nicht zutreffend. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**
- 13.1.1 Empfehlung: D10 / R1
Abfallschlüssel - Nr.: 20 01 30
Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.
- 13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**
- 13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
- 13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.
14.1	UN-Nummer		
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3	Transportgefahrenklassen		
14.4	Verpackungsgruppe		
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Keine.	

Handelsname: REINEX Boden-Glanz Pflege

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 16.04.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 **Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten:** Ja.
- 15.1.2 **Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten:** Ja.
- 15.1.3 **Störfallverordnung beachten:** Nein.
- 15.1.4 **Technische Anleitung Luft:**
- | Klasse | Ziffer | Anteil m% |
|--------|--------|-----------|
| | n.a. | |
- 15.1.5 **Wassergefährdungsklasse:** 1 ; Einstufung nach VwVwS
- 15.1.6 **Lagerklasse:** 12
- 15.1.7 **Regelungsbereich der TRGS 510 beachten:** Nein.
- 15.1.8 **Regelungsbereich der TRG 300 beachten:** Nein.
- 15.1.9 **Regelungsbereich des WRMG beachten:** Ja.
- 15.1.10 **Sonstige zu beachtende Vorschriften:** DetV
- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung :**
Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**R / H - Sätze aus Kapitel 3**

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 38: Reizt die Haut.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch:

CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 27, D - 35041 Marburg, info@cosichem.de, +49-6421-886563

Daten - Eingang: 06.04.2015, rex_0485



EG-Sicherheitsdatenblatt
Nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: REINEX Boden-Glanz Pflege

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Hartbodenreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: REINEX GmbH & Co. KG
Straße: Bladenhorster Str. 114
Nationales Kennz./PLZ/Ort: D-44575 Castrop-Rauxel
Telefon: + 49 (0) 23 05 – 92 39 2 – 0 (Zentrale) (Bürozeit 8 – 17 Uhr)
Telefax: + 49 (0) 23 05 – 21 51 1
E-Mail: labor@reinexchemie.de
Internet: http://www.reinexchemie.de

1.4 Notrufnummer

+ 49 (0) 23 05 – 92 39 2 – 0 (Zentrale) (Bürozeit 8 – 17 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Produkt ist ein gefährliches Gemisch im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Die Einstufung wurde nach der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Einstufung (Richtlinie 1999/45/EG)

Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie

Xi, Reizend

Besondere Gefahrenhinweise (R-Sätze)

R 36 Reizt die Augen.

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenklasse: Schwere Augenschädigung / - reizung

Gefahrenkategorie: Kategorie 2

Zielorgane : --

Gefahrenhinweis: H 319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Richtlinie 1999/45/EG)

Symbole



Xi, Reizend

Besondere Gefahrenhinweise (R-Sätze)

R 36 Reizt die Augen

Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt ist ein Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe gemäß EG-Verordnung 648/2004/EC:

5-15% anionische Tenside, <5% nichtionische Tenside, Seife,

Duftstoffe, LIMONENE, Konservierungsmittel (Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone)

Weitere: Orangenöl, Farb- und Hilfsstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Konzentration (%)	5-<10
CAS-Nummer	68411-30-3
EG-Nummer	270-115-0
REACH Registrierungs-Nummer	01-2119489428-22-0000

Einstufung des Stoffs gemäß der Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrenbezeichnung: Gesundheitsschädlich

Reizend

Gefahrensymbol: Xn

Xi

R-Sätze: 22

38

41

Einstufung eines Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/kategorie Acute Tox. 4 (Oral)

Skin Irrit. 2

Eye Dam. 1

Gefahrenhinweis: H302

H315

H318

Zusätzlicher Hinweis

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze, Gefahrenhinweise (H-Hinweise) und Gefahrenklasse/kategorien finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen

Nicht relevant.

Nach Hautkontakt

Sofort mit fließendem Wasser abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneten Lidern sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren

Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition oder Verschlucken des Gemisches erforderlich sein. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe holen.

Behandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht zu erwarten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Entweichen größerer Mengen eindämmen. Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

DNEL/DMEL Werte

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

CAS-Nummer 68411-30-3

EG-Nummer 270-115-0

Expositionsweg	Personengruppe	Expositionsdauer/Effekt	Wert	Bemerkungen
Haut	Arbeiter	Kurzzeit/systemische Effekte	Nicht relevant/anwendbar	DNEL
Einatmen	Arbeiter	Kurzzeit/systemische Effekte	Nicht relevant/anwendbar	DNEL
Haut	Arbeiter	Kurzzeit/lokale Effekte	Nicht relevant/anwendbar	DNEL
Einatmen	Arbeiter	Kurzzeit/lokale Effekte	Nicht relevant/anwendbar	DNEL
Haut	Arbeiter	Langzeit/systemische Effekte	170 mg/kg KG/Tag	DNEL
Einatmen	Arbeiter	Langzeit/systemische Effekte	12 mg/m ³	DNEL
Haut	Arbeiter	Langzeit/lokale Effekte	Nicht relevant/anwendbar	DNEL
Einatmen	Arbeiter	Langzeit/lokale Effekte	12 mg/m ³	DNEL
Haut	Allg. Öffentlichkeit	Kurzzeit/systemische Effekte	Nicht relevant/anwendbar	DNEL
Einatmen	Allg. Öffentlichkeit	Kurzzeit/systemische Effekte	Nicht relevant/anwendbar	DNEL
Verschlucken	Allg. Öffentlichkeit	Kurzzeit/systemische Effekte	Nicht relevant/anwendbar	DNEL
Haut	Allg. Öffentlichkeit	Kurzzeit/lokale Effekte	Nicht relevant/anwendbar	DNEL
Einatmen	Allg. Öffentlichkeit	Kurzzeit/lokale Effekte	Nicht relevant/anwendbar	DNEL
Haut	Allg. Öffentlichkeit	Langzeit/systemische Effekte	85 mg/kg KG/Tag	DNEL
Einatmen	Allg. Öffentlichkeit	Langzeit/systemische Effekte	3 mg/m ³	DNEL
Verschlucken	Allg. Öffentlichkeit	Langzeit/systemische Effekte	0,85 mg/kg KG/Tag	DNEL
Haut	Allg. Öffentlichkeit	Langzeit/lokale Effekte	Nicht relevant/anwendbar	DNEL
Einatmen	Allg. Öffentlichkeit	Langzeit/lokale Effekte	3 mg/m ³	DNEL

PNEC Werte

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

CAS-Nummer 68411-30-3

EG-Nummer 270-115-0

Umweltkompartiment

Wert

Wasser (Süßwasser)	0,268 mg/l
Wasser (Meerwasser)	0,0268 mg/l
Zeitweise Freisetzung	0,0167 mg/l
Kläranlage	3,43 mg/l
Sediment (Süßwasser)	8,1 mg/kg Sediment (bezogen auf Trockenmasse)
Sediment (Meerwasser)	8,1 mg/kg Sediment (bezogen auf Trockenmasse)
Boden	35 mg/kg Boden (bezogen auf Trockenmasse)
Nahrungsmittel	Nicht relevant/anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung ausziehen.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Spezifische ortsbezügliche Bedingungen, unter denen das Produkt eingesetzt wird, wie z. B. Schnittgefahr, Abrieb, Kontaktdauer, in Betracht ziehen.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Empfohlen für Dauerkontakt nach Norm EN 374, Durchdringungszeit > 480 min, Klasse 6 Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Entweichen größerer Mengen eindämmen. Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	Flüssigkeit
Teilchengröße:	nicht anwendbar
Farbe:	orange gefärbt
Geruch:	parfümiert (citrisch)
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	8,7 - 9,0
pH-Wert (1%ig):	ca. 7,5 - 8,0
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	< 0
Siedepunkt / Siedebereich (°C):	nicht bestimmt

Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flammpunkt (°C):	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck (mbar):	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte bei 20°C (g/cm ³):	ca. 1,01
Löslichkeit in Wasser:	unbegrenzt
Löslichkeit in Lösungsmitteln:	begrenzt
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser (log P _{ow}):	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität bei 20°C (mPa s):	
Explosive Eigenschaften:	Explosiv gemäß Umgangsrecht EU: keine Angaben
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 „Möglichkeit gefährlicher Reaktionen“

10.2 Chemische Stabilität

Stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Einstufung wurde nach dem Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG vorgenommen. Für dieses Gemisch liegen keine spezifischen experimentellen Daten vor.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung des Gemisches wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach Erfahrungen des Herstellers /Inverkehrbringers sind keine über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren zu erwarten.

Akute orale Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

LD50 (Ratte) > 300 - 2000 mg/kg; OECD-Prüfrichtlinie 401

Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: Benommenheit, Durchfall, Atemprobleme.

Testsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, ≥ 65%

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg; OECD-Prüfrichtlinie 401

Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: Benommenheit, Durchfall, Atemprobleme.

Testsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, < 65%

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg; OECD-Prüfrichtlinie 402

Symptome: Lokale Effekte, Schorfbildung.

(Literaturwert)

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Die Untersuchung ist nicht notwendig.

Begründung: Vernachlässigbare oder unwahrscheinliche Expositionswege.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gemisch

Nicht bestimmt

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

reizend (Kaninchen), Methode: OECD 404

(Literaturwert)

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gemisch

Nach dem Berechnungsverfahren 1999/45/EG augenreizend

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Kaninchen: Kann irreversible Augenschäden verursachen. OECD-Prüfrichtlinie 405.

(Literaturwert)

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Meerschweinchen-Maximierungstest: Nicht sensibilisierend, Methode: OECD 406.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Gemisch

Nicht bestimmt

Gentoxizität in vitro

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.
(Literaturwert)

Gentoxizität in vivo

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.
(Literaturwert)
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Gemisch
Nicht bestimmt
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, daher ist ein krebserzeugendes Potential nicht zu erwarten

Reproduktionstoxizität:

Gemisch
Nicht bestimmt
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Ratte; Oral; 2 Jahre
NOAEL (Eltern): 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht pro Tag)
NOAEL (F1): 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht pro Tag)
NOAEL (F2): 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht pro Tag)
(Literaturwert) Gruppenbetrachtung
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Ratte; Oral; 20 Tage
NOAEL: 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht pro Tag)
NOAEL (Muttertier): 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht pro Tag)
(Literaturwert)
Gruppenbetrachtung
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Maus; Oral; 20 Tage
NOAEL: 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht pro Tag)
NOAEL (Muttertier): 2 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht pro Tag)
(Literaturwert)
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Gemisch
Nicht bestimmt
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Gemisch
Nicht bestimmt
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Ratte; Oral; 28 Tage
NOAEL: 125 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht pro Tag)
LOAEL: 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht pro Tag)

Zielorgane: Blut, Leber, Herz, Thymus
Symptome: verringerte Gewichtszunahme, Durchfall
(Literaturwert)
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Ratte; Fütterungsstudie; 6 Monate
NOAEL: 40 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht pro Tag)
LOAEL: 115 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht pro Tag)
Zielorgane: Blut, Niere, Caecum
Symptome: verringerte Gewichtszunahme, Durchfall
(Literaturwert)
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Ratte; Trinkwasser; 9 Monate
NOAEL: 85 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht pro Tag)
LOAEL: 145 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht pro Tag)
Zielorgane: Blut
Symptome: verringerte Gewichtszunahme

Aspirationsgefahr:

Gemisch
Nicht bestimmt

Aspirationstoxizität

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Nicht anwendbar.

Sonstige Angaben:

Toxikologische Angaben

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Toxikokinetik

Es wird angenommen, dass die Substanz über den oralen Aufnahmeweg bioverfügbar ist.
Die Substanz wird metabolisiert und ausgeschieden.
Die Substanz wird schlecht über die Haut absorbiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG vorgenommen. Für das Gemisch liegen keine spezifischen experimentellen Daten vor. Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend der EU-Richtlinien biologisch abbaubar.

12.1 Toxizität

Fischtoxizität:

Gemisch
nicht bestimmt
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
LC50 : > 1 - 10 mg/l (96 h, *Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch)),
statischer Test; US EPA 1975; Literaturwert

Fischtoxizität – Chronische Toxizität:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
(28 d) *Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch): 0,1 – 1 mg/l; Wachstumsrate;
28 d; Modellökosystem: Literaturwert

Daphnientoxizität:

Gemisch
nicht bestimmt
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
(48 h) *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): > 1 -10 mg/l;
statischer Test; Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202; Literaturwert

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren –

Chronische Toxizität:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

NOEC (32 d) Elimia: > 1 – 10mg/l; Mortalität; 32 d; Modellökosystem; Literaturwert

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

NOEC (28 d) Elodea canadensis: > 4 mg/l; Modellökosystem; Literaturwert

Algentoxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Bakterientoxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Gemisch

Nicht bestimmt.

Toxizität bei terrestrischen Pflanzen

Gemisch

Nicht bestimmt.

Toxizität bei anderen terrestrischen Nichtsäugern

Gemisch

Nicht bestimmt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Leicht biologisch abbaubar.; > 60 %; 28 d; aerob; OECD TG 301 B

12.3 Bioakkumulationspotential

Gemisch

Nicht bestimmt.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 192 h; OECD TG 305 E; Literaturwert

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden

Gemisch

Nicht bestimmt.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Adsorption / Boden / Klärschlamm

Schwach mobil in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfälle müssen in Deutschland nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vorrangig verwertet werden („Verwertungsgebot“). Der Abfallerzeuger hat die Abfälle in „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden und eine Abfallbestimmung nach festgelegten Regeln durchzuführen. Diese richtet sich neben der stofflichen Beschaffenheit insbesondere nach der Herkunft der Abfälle. Darüber hinaus sind weitere Besonderheiten zur Durchführung der Entsorgung durch die Bundesländer geregelt. Es wird daher empfohlen, mit den Behörden und/oder Entsorgungsunternehmen Kontakt aufzunehmen und weitere Informationen über die Verwertung oder Beseitigung zu erfragen.

Abfallbestimmung nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Abfallschlüsselnummer nach AVV ist abhängig von der Herkunft der Abfälle und kann dadurch nach Branche bzw. Prozess unterschiedlich sein.

Vorschlag für die Abfallbestimmung:

AVV-Abfallschlüssel Produkt	20 01 30 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)
AVV-Abfallschlüssel Verpackung (gereinigt)	15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADNR	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADNR	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADNR	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADNR	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR	Umweltgefährdend	nein
RID	Umweltgefährdend	nein
ADNR	Umweltgefährdend	nein
IMDG	Marine pollutant	no
ICAO/IATA	Environmentally hazardous	no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für schwangere Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillende Arbeitnehmerinnen nach Richtlinie 92/85/EWG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse

wassergefährdend (WGK 2) Einstufung gemäß Anhang 4 der VwVwS Mischungsregel.

Flüchtige organische Verbindungen (VOC)

Enthält rezepturbedingt 0,4 % VOC-Komponenten im Sinne der EG-Richtlinie 1999/13/EG und EG-Richtlinie 2004/42/EG.

Sonstige Vorschriften

Die im Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) verfügbar.

Expositionsszenarien - Links

-

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Einstufung des Gemisches wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Die nationalen und gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Voller Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Voller Wortlaut der Gefahrenklasse-Gefahrenkategorie-Codes unter Abschnitt 3

Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Hinweise) unter Abschnitt 3

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H 315 Verursacht Hautreizungen.
H 318 Verursacht schwere Augenschäden.

Quellen

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Weitere Angaben

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

Abschnitte des Sicherheitsdatenblattes, die überarbeitet wurden / Änderungsgrund

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde als Version 3 neu erstellt